

Was hinsichtlich der Wohnung für die Gesunden verlangt wurde, das gilt erst recht, wenn ein Kranker im Hause ist; es stellt das Mindestmaß dar, das der Tuberkulöse haben muß, um nicht kränker zu werden. In Einzelheiten wird sich die Gesundheitspflege des Haushaltes nach der Schwere der Erkrankung des Familienmitgliedes richten.

Leichtkranke.

Der leichtkranke Tuberkulöse bedarf im allgemeinen keines besonderen Schlafzimmers; nur muß er stets ein Bett für sich allein haben, das nicht dicht an ein anderes Bett heranzustellen ist, um die Ansteckungsmöglichkeit durch verspritzte Tröpfchen hintanzuhalten. Die Bettwäsche soll alle 14 Tage gewechselt werden. Sie wird dann in einen Bezug zusammengesteckt und vor dem Waschen — zusammen mit der Leibwäsche des Kranken — etwa 24 Stunden lang in einer einprozentigen Koh-Lysoformlösung eingeweicht (siehe S. 25 u. 26). Danach kann die Wäsche ohne Rücksicht auf die Schwere der Erkrankung gemeinsam mit der der gesunden Familienmitglieder gewaschen werden.

Schwerkranke.

Für die Wartung und Pflege eines Schwerkranken in der Familie kommen noch folgende Vorsichtsmaßregeln hinzu. Muß der Tuberkulöse auch nachts husten und auswerfen, oder ist der Schlafraum an sich eng oder dunkel, so ist dem Kranken ein Zimmer, und zwar das hellste und sonnigste der Wohnung, zum Krankenzimmer einzurichten. Aus demselben sind alle überflüssigen Möbel und Gerätschaften zu entfernen, um die tägliche Reinigung des Raumes zu erleichtern. Auch Polstermöbel, Teppiche und Gardinen sind nur soweit im Raume zu belassen, als sie zur Wahrung des wohnlichen und gemütlichen Charakters eines Wohnzimmers unbedingt notwendig sind.

Das Zimmer ist tagtäglich zu reinigen, und zwar ist es zur Staubvermeidung dringend geboten, die Reinigung des Fußbodens nur feucht — dem Wasser wird etwas Soda oder Schmierseife oder Koh-Lysoform zugesetzt — vorzunehmen. Schleppende Hauskleider, durch die der Bodestaub aufgewirbelt oder in andere Räume verschleppt wird, sind selbstverständlich nicht am Plage. Die Möbel werden nicht abgestaubt, sondern ebenfalls feucht mit einer einprozentigen Koh-Lysoformlösung abgerieben. Während des Reinigens sind die Fenster offen zu halten, desgleichen ist tagsüber und auch nachts durch teilweises Öffnen eines Fensterflügels eine dauernde Lüftung des Raumes zu bewirken. Der Kranke muß seine eigene Wasgelegenhcit mit sämtlichem Zubehör, Handtuch, Schwamm und dergleichen im Zimmer haben, ferner sein besonderes Eß- und Trinkgeschirr und gegebenen Falles sein eigenes Mundtuch. Das